

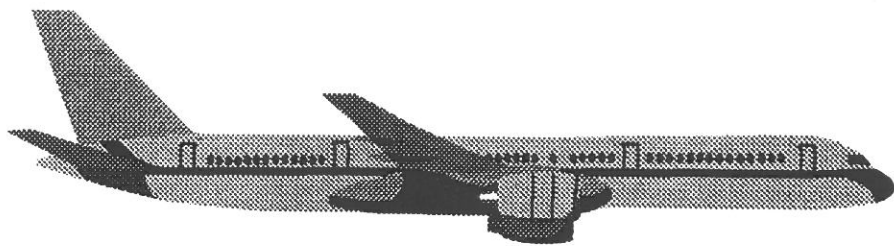
STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ : LRH 20 F 6 - 1995 / 1

BERICHT

betreffend die Überprüfung des laufenden Bauvorhabens
„ Umbau des Fluggastgebäudes Graz-Thalerhof, 3. Teil „



I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR	4
III. VORARBEITEN UND BAUKÜNSTLERISCHER WETTBEWERB	11
IV. ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG	21
V. TECHNISCHE BESCHREIBUNG	28
VI. GESAMTKOSTENFESTSTELLUNG	29
VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN	39

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat in der ersten Phase seiner Tätigkeit bei der Überprüfung des Bauvorhabens "Umbau des Fluggastgebäudes Graz-Thalerhof" die **Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten** bzw. die **Durchführung der Ausschreibungen und Vergaben** geprüft.

Dieser Bericht wurde am 5. Juli 1993 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens dem Kontrollausschuß des Steiermärkischen Landtages zugeleitet. Dieser Bericht wurde sodann in der Sitzung des Kontrollausschusses am 18. Jänner 1994 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nach der Überprüfung der Bauvorbereitungs- und Planungsarbeiten hat der Landesrechnungshof umgehend mit der **Prüfung der Bauabwicklung** begonnen.

Der **1. Bericht** über diese Prüfungstätigkeit, der die **Abwicklung des 1. Bauabschnittes** umfaßte, wurde am 4. Juli 1994 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens dem Kontrollausschuß übermittelt. Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 17. Jänner 1995 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die **1. Bauetappe**, die im Zeitraum November 1992 bis Dezember 1993 ausgeführt wurde, beinhaltete den Um- und Neubau der nördlichen Hälfte des Fluggastgebäudes, den Neubau des Heizungs-, Lüftungs- und Klimakellers sowie den Neubau der Verwaltung.

Der gegenständliche Schlußbericht umfaßt die **Abwicklung des 2. Bauabschnittes, die Überprüfung der noch verbleibenden Arbeiten im Zeitraum bis zur Gesamtfertigstellung des Flughafens Graz-Thalerhof bzw. die Schlußrechnungsprüfung.**

Die Gesamtinbetriebnahme des neu umgebauten Flughafens erfolgte am 29. Oktober 1994.

Die **2. Bauetappe** beinhaltet den Umbau und die Erweiterung der alten Abfertigungshalle sowie die Adaptierung des westlichen Verwaltungstraktes.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl. Ing. Werner Schwarzl hat die Einzelprüfungen im besonderen OBR Dipl. Ing. Gerhard Rußheim durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs.1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs.1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Das Land Steiermark ist mit 25 % am Stammkapital der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. beteiligt. Es wird daher festgestellt, daß die **Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes gegeben ist.**

Wie bereits bei der Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sowie der Bauabwicklung für den 1. Bauabschnitt wurde auch im 2. Bauabschnitt zeitnah geprüft, damit die getroffenen Feststellungen unmittelbar in der Bauabwicklung ihren Niederschlag finden.

Im Zuge der Prüfung wurde in die von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H - in weiterer Folge kurz FGB genannt - zur Verfügung gestellten Unterlagen Einsicht genommen und Prüfungen an Ort und Stelle durchgeführt. Als Auskunftspersonen standen der Geschäftsführer der Gesellschaft, der Personenkreis der Bauoberleitung sowie die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

Der Landesrechnungshof möchte die äußerst konstruktive und gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, dem Leiter der bautechnischen Abteilung und den Mitgliedern der Bauoberleitung hervorheben.

II. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR

Der letztgültige Gesellschaftsvertrag der "Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.", datiert vom 13. Dezember 1991.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt **S 14,100.000,-** und wurde von den Gesellschaftern wie folgt übernommen:

Republik Österreich	S 7,050.000,-	50 %
Land Steiermark	S 3,525.000,-	25 %
Stadtgemeinde Graz	S 3,525.000,-	25 %
<hr/>		
Stammkapital	S 14,100.000,-	100 %

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb von Verkehrsflughäfen in Graz und dem Land Steiermark mit allen damit in Zusammenhang stehenden Nebeneinrichtungen sowie deren Finanzierung.

Organe der FGB m.b.H.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- * Geschäftsführer
- * Aufsichtsrat
- * Generalversammlung

Die **Generalversammlung** ist beschlußfähig, wenn mindestens 50 % des Stammkapitals vertreten sind. Sie faßt die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Generalversammlung hat außer den gesetzlich bezeichneten Gegenständen insbesondere über folgende Angelegenheiten zu entscheiden:

- a) Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses sowie Gewinnverwendung,
- b) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
- c) Genehmigung des Investitions- und Wirtschaftsplanes,
- d) Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers,
- e) Erteilung von Prokura,
- f) Bestellung der Abschlußprüfer,
- g) Zustimmung zur Teilung, Übertragung und Belastung von Geschäftsanteilen,
- h) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmungen.

Die Gesellschaft hat einen **Aufsichtsrat**, der aus 12 Mitgliedern besteht, wobei 8 von der Generalversammlung gewählt und 4 vom Betriebsrat entsandt werden.

Zum Prüfungszeitpunkt gehören dem Aufsichtsrat an:

Vorsitzender:

Bürgermeisterstellvertreter Senator hc. Mag. Dr. Alfred EDLER

1. Vorsitzender Stellvertreter:

Sektionschef Mag. Dr. Gerhard STADLER
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

2. Vorsitzender Stellvertreter:

Landesamtspräsident Landesamtsdirektor Senator hc.
Prof. Dr. Alfons TROPPER

Ministerialrat Dr. Bruno BERTL

Bundesministerium für Inneres

Ministerialrat Dr. Nikolaus DITFURTH

Bundesministerium für Finanzen

Rat Dipl.Ing. Wolfgang FOGLAR-DEINHARDSTEIN

Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten

Klubobmann GR. Hofrat Hubert HEUBERGER

Stadtgemeinde Graz

Landesrat a.D. Hans BAMMER

und

4 vom Betriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglieder.

Folgende **Geschäfte** dürfen nur mit **Zustimmung des Aufsichtsrates** vorgenommen werden:

- a) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben,
- b) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften,
- c) die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen,
- d) Investitionen, die Um-, Auf-, Zu- und Neubauten und andere Anschaffungen betreffen, die im einzelnen S 500.000,- und insgesamt S 2,000.000,- in einem Geschäftsjahr übersteigen,
- e) die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die einen bestimmten Betrag im einzelnen in der Höhe von S 500.000,- und insgesamt in der Höhe von S 1,000.000,- in einem Geschäftsjahr übersteigen,
- f) die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art, soweit sie den Betrag von S 500.000,- im Einzelfall und innerhalb eines Geschäftsjahres S 1,000.000,- übersteigen, sowie die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Haftungen,
- g) die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten,
- h) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik,

- i) die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- und Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs.1 des Aktiengesetzes 1965,
- j) die Erlassung und Änderung von Flughafenbenützungsbedingungen,
- k) Anträge auf
 - * Erteilung einer Zivilflugplatzbewilligung bzw. deren Erweiterung,
 - * Genehmigung der Zivilflugplatzbenützungsbedingungen gemäß § 74 Luftfahrtgesetz,
- l) Abschluß, Abänderung oder Auflösung von Bestand-, Kauf-, Lieferungs- und Bauverträgen, sofern die aufzuwendenden Mittel **S 500.000,-** im Einzelfall (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, sowie überhaupt der Abschluß von Geschäften, die eine über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes hinausgehende Belastung mit sich bringen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind,
- m) Abschluß, Abänderung und Auflösung von Dienst- und Werkverträgen, sofern das Bruttojahresentgelt einschließlich gesetzlicher und freiwilliger Zusagen einen Betrag von **S 500.000,-** übersteigt, eine Vertragszeit von über einem Jahr vereinbart wurde, oder Ruhe- und Versorgungsgenüsse zugesichert werden,

n) Veräußerung von Inventargegenständen mit einem Buchwert von mehr als **S 150.000,-** innerhalb eines Jahres.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen, wobei die Einberufung dem Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung seinem Stellvertreter zukommt. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Beschluß für angenommen, für welchen der Vorsitzende gestimmt hat.

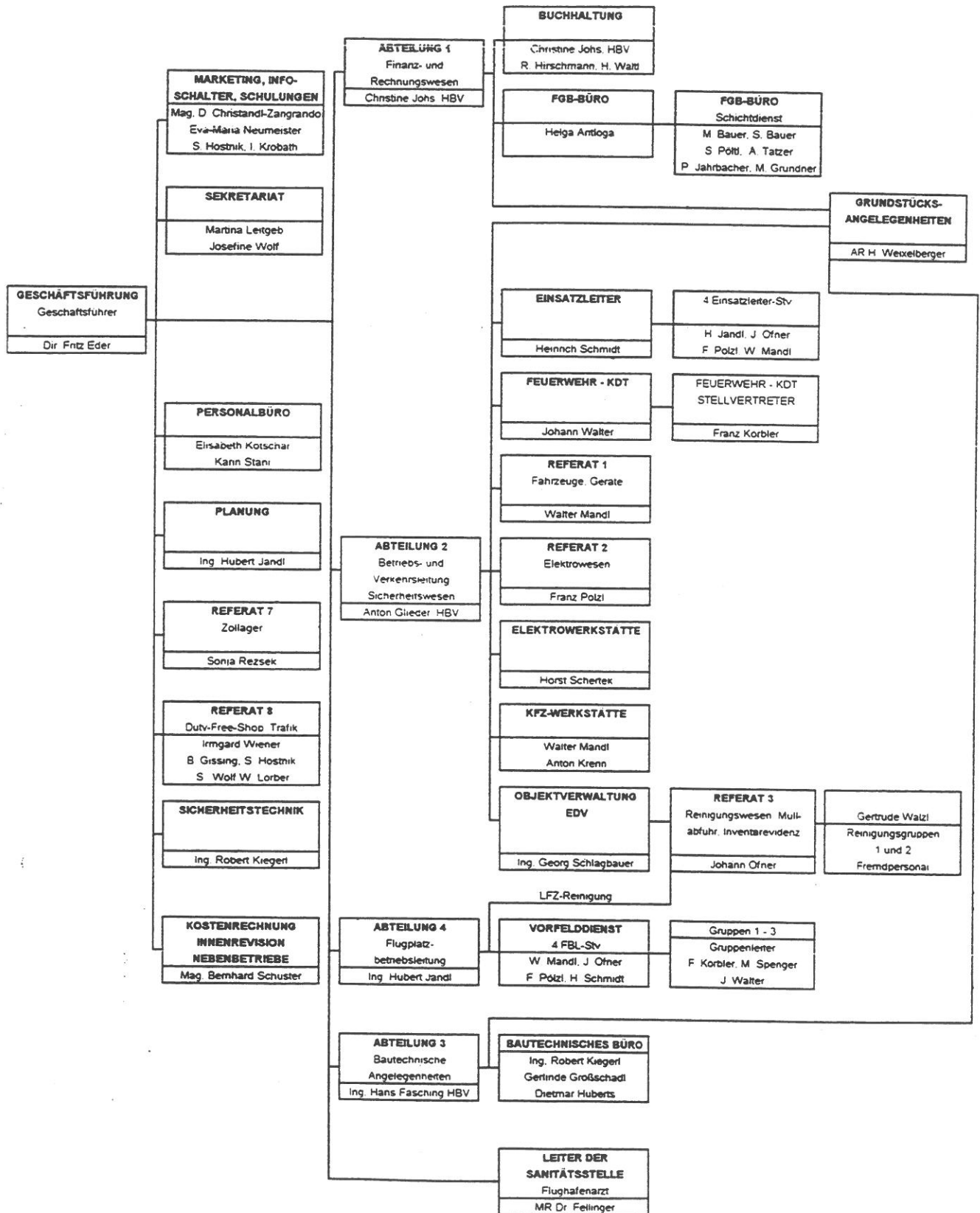
Die Gesellschaft hat einen **Geschäftsführer**, der von den Gesellschaftern bestellt wird und denen auch die Abberufung zukommt. Derzeit ist es

Direktor Fritz Eder,

dem die Vertretung der Gesellschaft nach außen, die Leitung, Entscheidung und Verfügung über alle geschäftlichen Angelegenheiten unter Beachtung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Generalversammlung obliegt.

Nachstehend ist das Organisationsschema der FGB dargestellt. In der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung waren neben der Geschäftsführung in erster Linie die Bauabteilung und die Finanzabteilung eingebunden. Der Landesrechnungshof konnte dabei die Zweckmäßigkeit des Organisationsaufbaues der Gesellschaft feststellen.

Organisationsschema der FGB



III. VORARBEITEN UND BAUKÜNSTLERISCHER WETTBEWERB

Aus dem Generalausbauplan aus dem Jahre 1983 mit seiner Aktualisierung vom November 1990 geht hervor, daß das bestehende Flughafengebäude in Graz - Thalerhof aufgrund der steigenden Anzahl von Flugbewegungen und der damit verbundenen Erhöhung der Fluggastzahlen an die Grenze seiner Funktionsfähigkeit bzw. Kapazitätsaufnahme gelangt ist. Dieser Generalausbauplan, der generell für die Organe der FGB als Richtlinie für ihre Entscheidungen dient, soll die planmäßige Entwicklung des Flughafens Graz bis zum Jahre 2000 unter Zugrundelegung des zu erwartenden Verkehrs sicherstellen.

Für die Erweiterung bzw. den Umbau des bestehenden Flughafengebäudes ist die Entwicklung der Passagierzahlen von entscheidender Bedeutung.

Im Zuge der allgemeinen erheblichen Steigerungsraten des Luftverkehrs und durch das Auftreten neuer bzw. zusätzlicher Fluggesellschaften waren am Flughafen Graz erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Das Passagieraufkommen hat sich allein von 1980 auf 1989 verdoppelt. Diese Steigerungen waren in allen Bereichen (Transit-, Linien- und Charterverkehr) zu bemerken.

Eine durchgeführte Regressionsrechnung anhand des Basiszeitraumes 1980 bis 1989 ergab für die Jahre 1995 ca. 365.000 Passagiere und für das Jahr 2000 ca. 450.000 Passagiere pro Jahr. Diese Werte sind aus heutiger

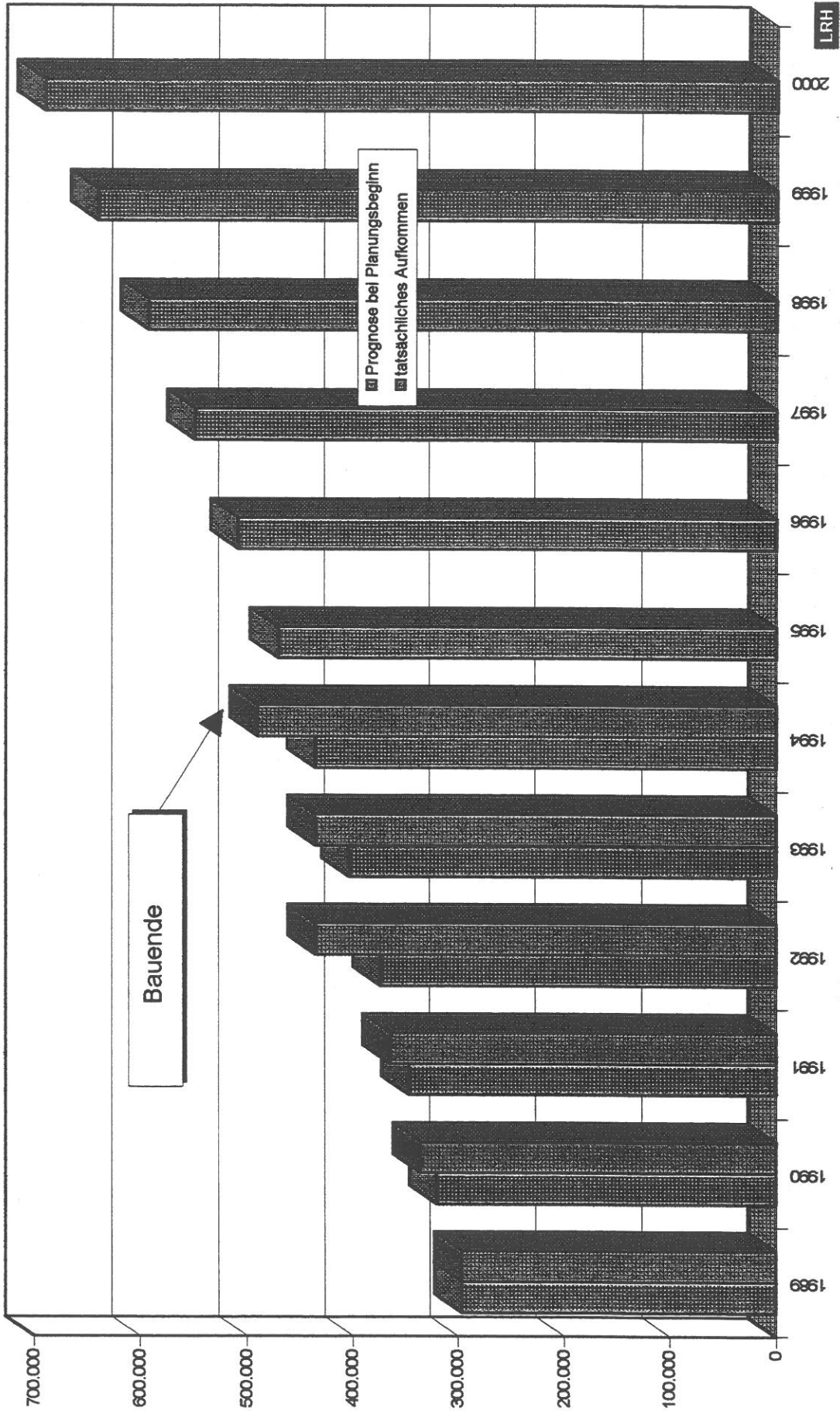
Sicht jedoch offensichtlich zu niedrig, da sich hiebei die jährlichen Zuwachsraten lediglich mit ca. 4 - 5 % errechnen.

Aus diesem Grund wurden jährliche Zuwachsraten von 8 und 10 % angesetzt, was sowohl den internationalen Prognosen im Passagierverkehr als auch einer Fortführung der in der Vergangenheit vorliegenden Steigerungen entspricht.

Bei einer angenommenen Zuwachsrate von 8 % ist im Jahr 1995 mit ca. 500.000 und im Jahr 2000 mit ca. 700.000 Passagieren zu rechnen.

Unterstrichen wird diese Annahme durch die neuesten vorliegenden Daten, in denen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum im Durchschnitt ca. 16 % mehr Fluggäste zu verzeichnen waren.

gesamtes Passagieraufkommen



Für die Bemessung und Dimensionierung des neuen Abfertigungsgebäudes war jedoch neben dem jährlichen Passagieraufkommen auch die Spitzenbelastung pro Stunde durch ein- und aussteigende Fluggäste maßgebend. Dies gilt vor allem für die Dimensionierung der Abflug- und Ankunftsbereiche innerhalb des Gesamtflughafens.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden die Funktionsbereiche eines Flughafens nicht nach der absoluten Spitzenbelastung dimensioniert, sondern nach derjenigen in der typischen Spitzenstunde.

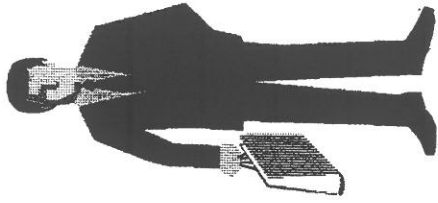
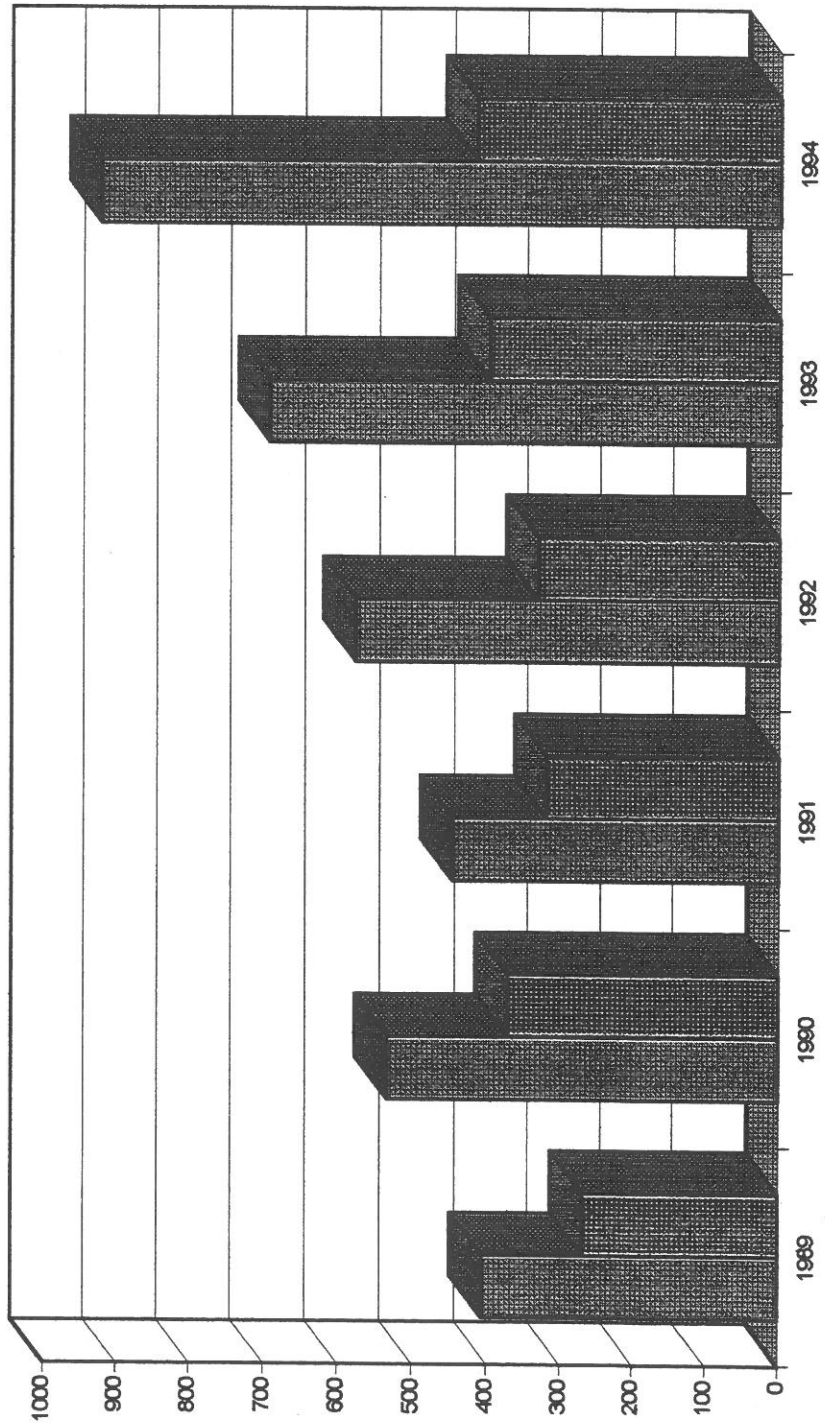
Die typische Spitzenstundenbelastung ist diejenige Zahl von ein- und aussteigenden Fluggästen, die im Jahr dreißigmal erreicht oder überschritten wird. Dies bedeutet, daß an 30 Stunden im Jahr eine Überbelastung der entsprechenden Anlagen in Kauf genommen wird.

Am Flughafen Graz wird seit einigen Jahren eine auf die Start- bzw. Landezeit bezogene Spitzenstundenstatistik geführt, die jedoch nur volle Stunden erfaßt und daher niedrigere Werte aufzeigt als die tatsächliche Spitzenstunde.

Die Abflugspitze liegt in der Regel höher als diejenige der Ankunft, was darauf zurückzuführen ist, daß die Abflüge konzentriert am frühen Morgen oder späteren Abend stattfinden, die Ankunftszeiten jedoch gleichmäßiger über den Tag verteilt sind.

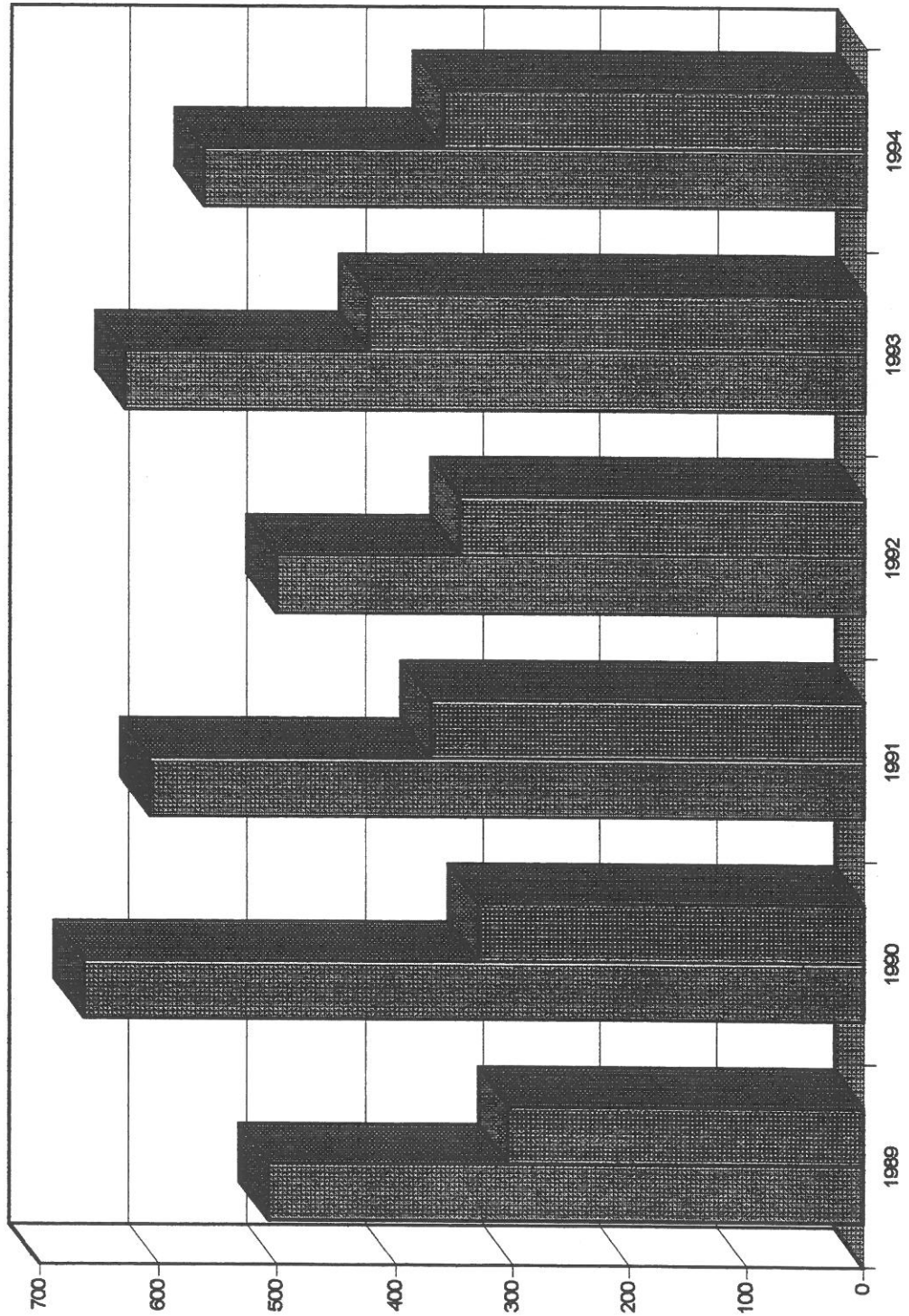
Die Spitzenstundenbelastung läßt sich durch bessere Koordination der Flugbewegungen senken. Es ist daher Ziel eines Flughafens, insbesondere im Terminalbereich eine gleichmäßigere Auslastung seiner Anlagen zu erreichen. Dies ist bei größeren Flughäfen naturgemäß leichter zu erreichen. Mit der Zunahme des Passagieraufkommens ist daher in den meisten Fällen eine Abnahme des prozentualen Anteiles des Aufkommens in der Spitzenstunde zu verzeichnen.

Spitzenstunden - ankommende Passagiere



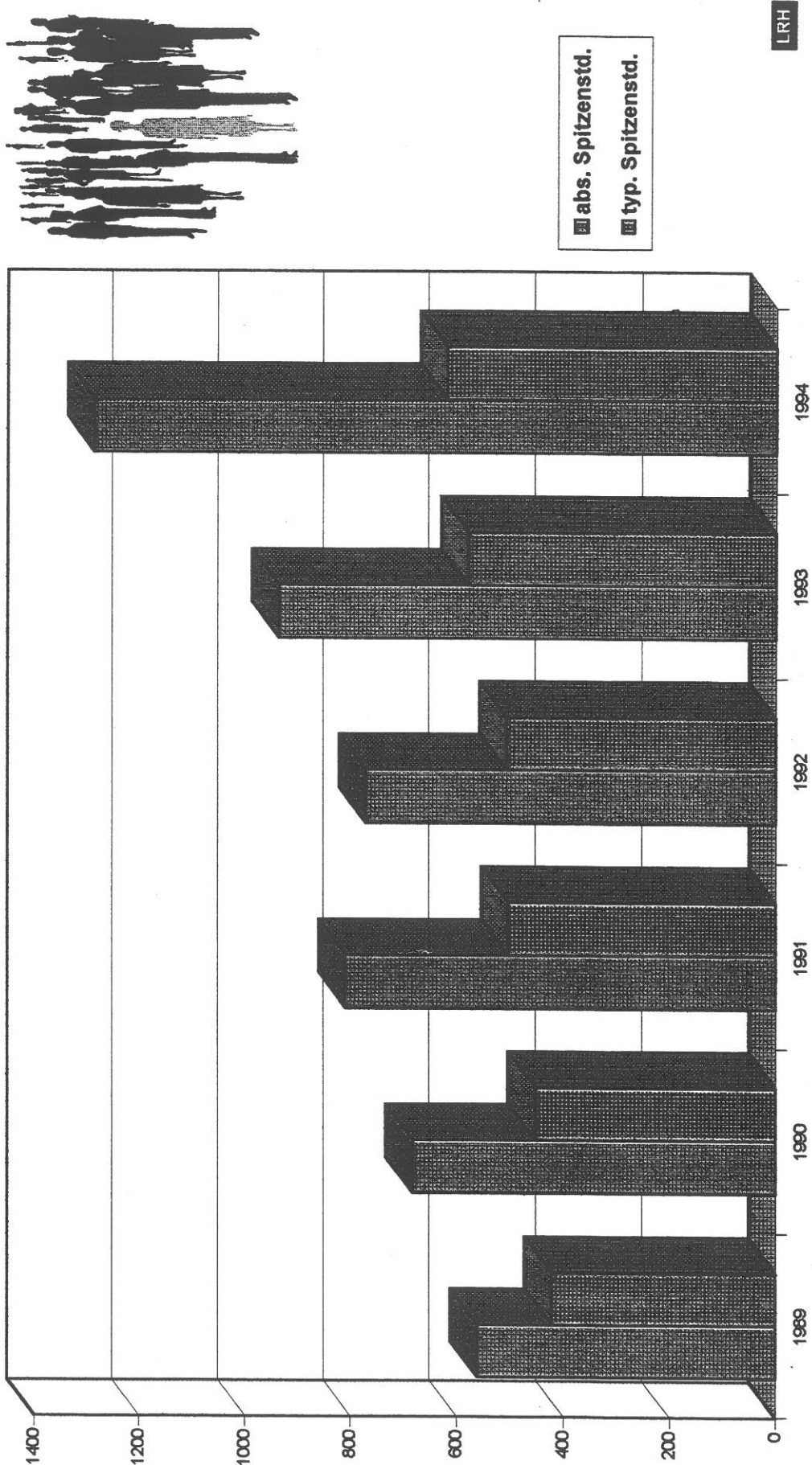
abs. Spitzenstd.
typ. Spitzenstd.

Spitzenstunden - abgehende Passagiere



■ abs. Spitzenstd.
■ typ. Spitzenstd.

Spitzenstunden - gesamte Passagiere



Wie aus den vorangegangenen Diagrammen ersichtlich ist, konnte von der FGB durch gezielte Koordinationsmaßnahmen der Start- und Landevorgänge die typische Spitzenstundenbelastung trotz steigendem Passagieraufkommen gleichgehalten und zum Teil sogar gesenkt werden.

Die angegebenen Werte waren Grundlage für den Raumbedarf des Abflugwartebereiches, der in 2 Teile für Ausland und Inland getrennt ist, und den Ankunftsbereich mit dem Gepäckausgaberaum.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung im Passagieraufkommen und der beengten Verhältnisse im Abfertigungsgebäude wurde im Dezember 1988 ein Konzept für die Vorgangsweise zur Erweiterung des bestehenden Flughafengebäudes erarbeitet.

Als Ergebnis wurde ein in sich schlüssiges, auf die funktionellen und räumlichen Erfordernisse abgestimmtes Ausbau- und Erweiterungskonzept angestrebt, welches auch als inhaltliche Vorgabe für einen Architekturwettbewerb herangezogen werden konnte.

Das Raumprogramm wurde auf eine Anzahl von jährlich 750.000 Passagieren abgestimmt. Dies erscheint dem Landesrechnungshof im Hinblick auf die durchgeführten Bedarfsermittlungen und der ausführlich prognostizierten Entwicklung als ausreichend und angemessen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß der öffentlich mit einer Gebietsbeschränkung auf das Bundesland Steiermark ausgeführte baukünstlerische Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Zu- und Umbau des

Abfertigungsgebäudes des Flughafens Graz von der FGB unter der Betreuung der Fachabteilung IVa ordnungsgemäß ausgeschrieben und abgewickelt wurde.

Das Preisgericht empfahl dem Bauherrn einstimmig das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Projekt zur Realisierung, wobei auf die dem Projekt zugrundeliegende Flexibilität hingewiesen wurde, die es ermöglicht, die vom Bauherrn gewünschten funktionellen und ökonomischen Anpassungen vorzunehmen.

Am 12. März 1990 genehmigte der Aufsichtsrat der FGB in seiner 141. Sitzung die Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung und Umstrukturierung des Abfertigungsgebäudes an das Architekturbüro Dipl.Ing. Florian Riegler und Dipl.Ing. Roger Riewe.

IV. ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Nach der Planung des Architektenteams Riegler/Riewe wurde der Um- bzw. Zubau des Abfertigungsgebäudes in zwei Bauetappen unter völliger Aufrechterhaltung der Passagierabfertigung und des Restaurantbetriebes mit dem Baubeginn 2. November 1992 realisiert. Die offizielle Eröffnung des fertiggestellten Fluggastgebäudes erfolgte im Rahmen eines Flugtages am 29. Oktober 1994.

Bei der Erweiterung bzw. Umstrukturierung des Abfertigungsgebäudes wurden die bestehenden Flächen von 6.850 m² auf rund 10.750 m² vergrößert. Die Gesamtkubatur erweiterte sich damit von 35.000 m³ auf rund 50.000 m³.

Die gesamten Arbeiten wurden in zwei Bauetappen durchgeführt. **Die erste Bauetappe** umfaßte den Um- und Neubau der nördlichen Hälfte der Abfertigungshalle, den Neubau des Heizungs-, Lüftungs- und Klimakellers sowie den Neubau der Verwaltung.

Die **zweite Bauetappe** umfaßte den Umbau und die Erweiterung der alten Abfertigungshalle sowie die Adaptierung des westlichen Verwaltungstraktes. Der Beginn der zweiten Bauetappe überschneidet sich mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes um ca. 1 Monat.

Im folgenden wird für den im gegenständlichen Bericht speziell überprüften Bauabschnitt II eine grobe Chronologie der durchgeführten Arbeiten wiedergegeben:

November 1993: Umbau im Bereich Wetterdienst, Abbrucharbeiten der Zwischenwände in der alten Fluggasthalle.

Dezember 1993: Sämtliche innenliegenden Abbrucharbeiten in der Fluggasthalle und im Verwaltungsgebäude.

Jänner und

Februar 1994: Die gesamten Abbrucharbeiten wurden bei der Verwaltung bis 28. Jänner 1994 fertiggestellt, jene der Halle bis 21. Februar 1994.

März und

April 1994: Fertigstellung des Rohbaues von Verwaltung und Fluggasthalle, Herstellung der Außenanlagen bis auf Feinbelag.

Mai 1994:

Fertigstellung der Abbrucharbeiten im Inneren der Verwaltung, im Bereich des Lichthofes wurde die neue Glasfassade fertig aufgestellt und mit dem Verglasen begonnen. Im Kellergeschoß der Verwaltung wurde der Innenausbau begonnen und die Installationsarbeiten abgeschlossen.

Juni, Juli und

August 1994: Die Trockenbauarbeiten, die Fassadenanschlüsse und die Arbeiten an den Blindböden sowie an den abgehängten Decken konnten abgeschlossen werden. Außerdem wurden in diesem Zeitraum die Malerarbeiten und die Arbeiten an den Bodenbelägen weitestgehend fertiggestellt und mit dem Einbau der Innenjalousien begonnen. Die Installationsarbeiten, die Komplettierung der Sanitärausstattung sowie die Elektroinstallation wurde im Bereich der Verwaltung praktisch abgeschlossen. Im Fluggastbereich wurden die Fassaden komplettiert und der Terrazzoboden eingebracht.

September und

Oktober 1994: In diesem Zeitraum erfolgte die abschließende Komplettierung aller Räumlichkeiten. Darunter fielen Arbeiten an den Noppenböden, an den Innenfassaden, an den Glasschiebewänden, Wandverkleidungen, Beschriftung und Möblierung sowie div. zusätzliche Kleinarbeiten, weiters die Fertigstellung der Außenanlagen, die Sanierung des Vorfeldes und das Umsetzen des Verkehrswegeplanes.

Seitens des Projektmanagements wurde ein Generalterminplan und ein detaillierter Siedelungsterminplan erstellt. Die gesamten Arbeiten gingen im Rahmen dieser Terminpläne unter Ausnutzung der darin enthaltenen Pufferzeiten voran, sodaß der Gesamtfertigstellungstermin nie gefährdet war.

Neben dem geplanten Bauablauf der 2. Bauetappe gab es eine Reihe von Änderungen, die in den Terminplan einzubinden waren.

So wurden im Ankunftsbereich für das bevorstehende "Schengener Abkommen" bereits Einbauten getätigt, die eine Trennung in zwei Ankunftsbereiche bei Inkrafttreten des Abkommens in relativ kurzer Zeit und ohne größere Behinderungen für die Fluggäste ermöglichen werden.

Vom Landesrechnungshof wird die Meinung vertreten, daß es sich bei der von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. gewählten Vorgangsweise, die im Zwischenbericht im Detail beschrieben worden ist, um eine wirtschaftliche und sparsame Durchführungsvariante gehandelt hat, die sich im nachhinein durch den Beitritt Österreichs zur EU bestätigt hat. Die mit Preisbasis November 1993 ermittelten Gesamtkosten für diese zusätzliche Umbaumaßnahme wurden im Planungsstadium mit 1,6 Mio.S bekanntgegeben. Die tatsächlichen Abrechnungskosten ergeben sich wie folgt:

Umbaumaßnahmen für das Schengener Abkommen

Baumeisterarbeiten	62.206,28
Schlosserarbeiten I	802.165,20
Schlosserarbeiten II	311.242,77
Fassadenbauarbeiten	167.806,00
Trockenbauarbeiten	103.437,24
Bautischlerarbeiten	5.384,50
abgehängte Decken	3.282,90
Wand - und Bodenbeläge	115.138,87
HKLS - Technik	44.933,56
Nebenkosten (Statik)	37.565,00
Nebenkosten (Kopierkosten)	2.588,70
gesamt	1.655.751,02

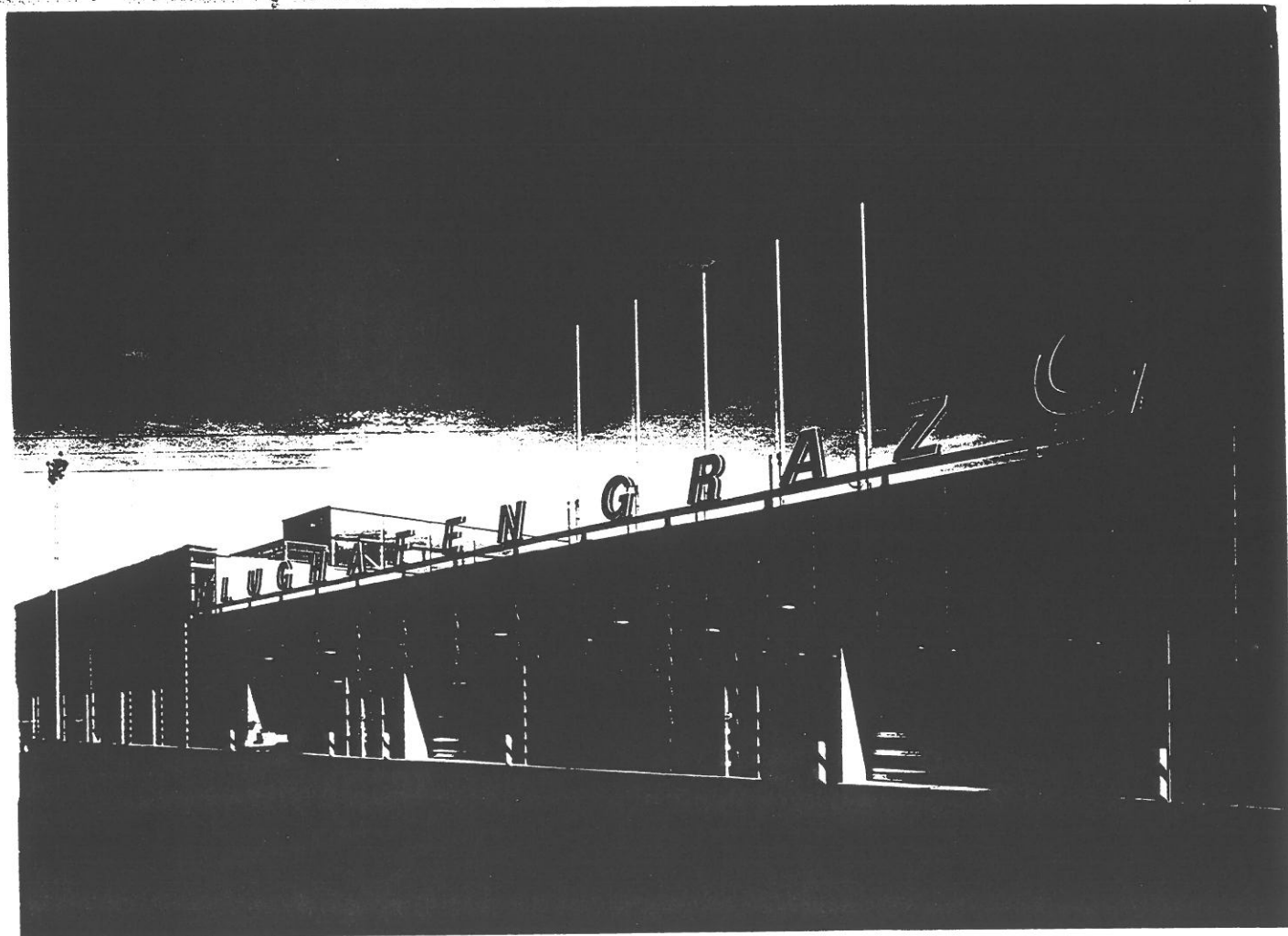
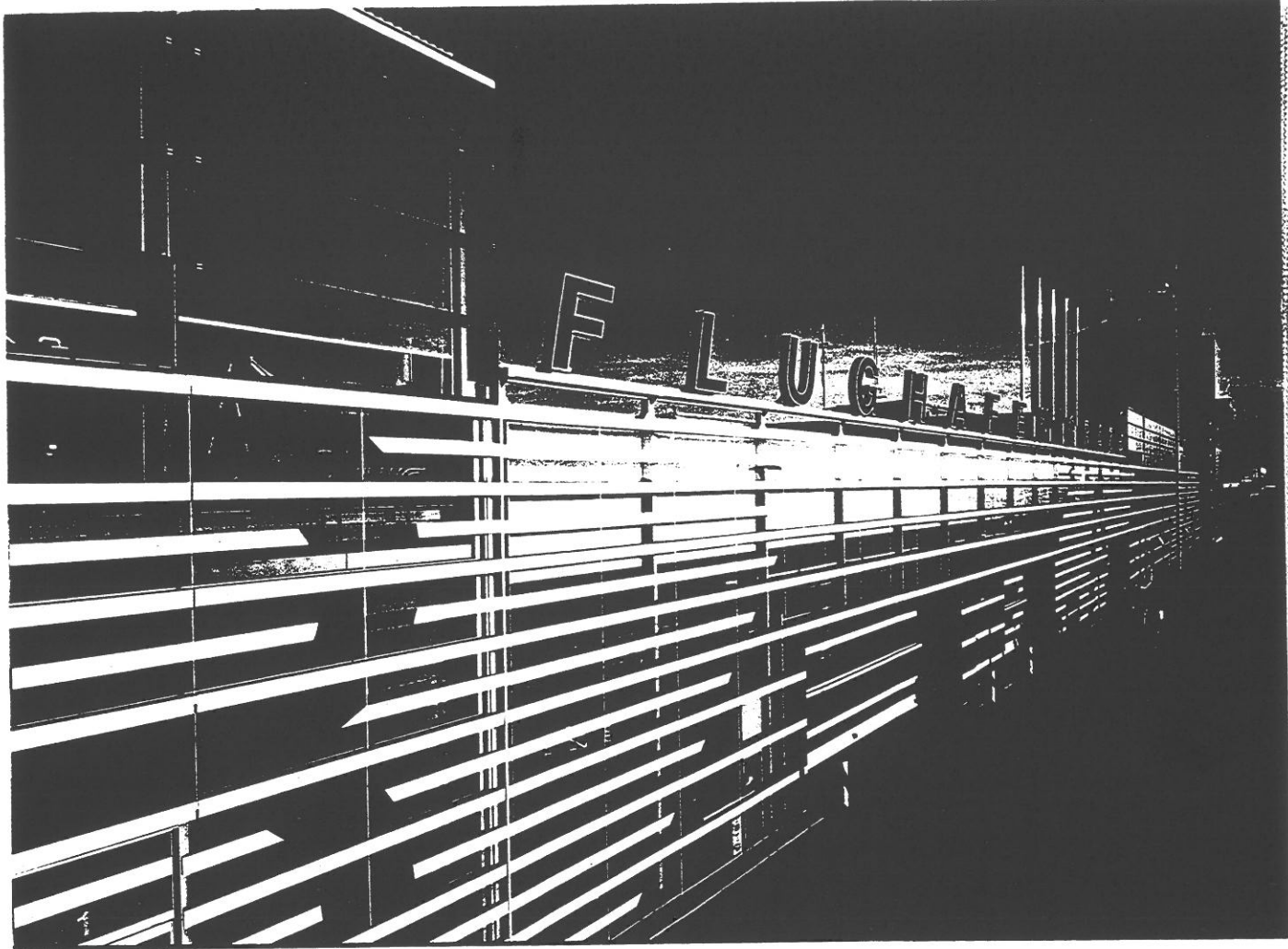
Weiters galt es während der 2. Bauetappe Änderungen aufgrund der neuen Situation bei der Verkehrsabfertigung in den Bauablauf miteinzubeziehen. Diese Änderungen entstanden durch die Übernahme der Verkehrsabfertigung von den Austrian Airlines durch die Tyrolean Airways sowie durch die Gründung einer neuen Verkehrsabfertigungsgesellschaft durch die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. Es wurde daher entgegen der ursprünglichen Planung eine neue Büroraumsituation für die Verkehrsabfertigung im Verwaltungsteil geschaffen. Auch in der Fluggasthalle wurden entsprechende Änderungen bei den Verkaufsschaltern durchgeführt, da die für die Austrian Airlines geplanten Räumlichkeiten zum Großteil von den Tyrolean Airways übernommen wurden.

Die Kosten der Änderungen von rund S 188.000,-, exkl. Mehrwertsteuer, sind entsprechend der angemieteten Flächen an die Austrian Airlines und die Tyrolean Airways weiterverrechnet worden und daher nicht in der aktuellen Kostenverfolgung erfaßt.

Durch die Gründung einer Reisebüro-Info-Gesellschaft wurde der Informationsschalter von der Counterseite in den mittleren Geschäftsbereich verlegt und im ursprünglichen Bereich die öffentlichen Fernsprecher errichtet.

Trotz dieser durch das aktuelle Geschehen bedingten Änderungen kann vom Landesrechnungshof positiv festgestellt werden, daß das gesamte Bauvorhaben termingerecht fertiggestellt wurde.

Wie erst wenige Tage vor Fertigstellung des Prüfberichtes bekanntgeworden ist, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 20. März 1995 beschlossen, den Architekten Dipl.Ing. Florian Riegler und Dipl.Ing. Roger Riewe für den Um- und Zubau des Flughafengebäudes in Graz-Thalerhof den "Architekturpreis des Landes Steiermark 1994" zu verleihen.



V. TECHNISCHE BESCHREIBUNG

Die bestehende Stahlbetonkonstruktion wurde bis auf die abgetragenen Teile zur Gänze in die Neubaustruktur übernommen. Teilweise sind an der vorhandenen Konstruktion Verstärkungsmaßnahmen vorgenommen worden. Im neuen Hallenbereich wurde für das Dach eine Stahlkonstruktion gewählt, die von Betonstützen getragen wird. Die Deckenuntersicht wurde verkleidet.

Im Verwaltungsbereich wurde eine Stahlbetonskelettbauweise gewählt. Dieses System erlaubt eine sehr hohe Flexibilität bei der Anordnung der Büros. Die Wände sind fast ausschließlich nicht tragend, entweder als wärme gedämmte Fassadenpaneele oder als leichte Innenwände mit Metallständerkonstruktion und entsprechenden Beplankungen. Während die unter dem Vordach befindliche Fassade zur Gänze aus Glas besteht, ist die vordachseitige Fassade teilweise aus Glas und teilweise aus horizontalen Blendschutzlamellen unterschiedlicher Materialien.

Für den Abfertigungsbereich wurde ein einfacher, der starken Beanspruchung entsprechender, homogener Fußbodenbelag aus Kunststein gewählt. Im Verwaltungsbereich werden Estrichfußböden mit einfarbigen Bodenbelägen ausgeführt.

VI. GESAMTKOSTENFESTSTELLUNG

Am 24. 3. 1995 gab die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. die genauen Gesamtkostenermittlungen aller Gewerke mit Ausnahme der HKLS-Technik (Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär) und der Elektrotechnik bekannt. Die Abrechnung im HKLS-Bereich konnte noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden, da sich bei der Bauausführung - wie schon im zweiten Bericht des Landesrechnungshofes festgestellt worden ist - Kostenüberschreitungen ergaben, deren Ursachen erst durch genauere Untersuchungen festgestellt werden mußten.

Diese Mehrkosten im Bereich "Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär" wurden erstmals im November 1993 bekanntgegeben, worauf die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. über das Projektmanagement eine detaillierte Prüfung durch das Büro Leskoschek & Partner Ges.m.b.H. veranlaßte. Bei dieser Prüfung wurde die plan- und projektgemäße Erbringung der Leistungen der beauftragten ARGE Hübl-Dirnböck-Fischer und das mit der örtlichen Bauaufsicht betraute Technische Büro Ing. Starchel auf die vertragsgemäße Durchführung des Bauvorhabens untersucht. Die Kosten dieser Überprüfung von rund S 120.000,-, exkl. USt., sollen den Verursachern angelastet werden. Diese detaillierte Überprüfung ergab folgende Mängel bei Aufmaß- und Abrechnung:

1. Massenmehrungen

In den folgenden Leistungsgruppen wurden Massenüberschreitungen vorgefunden:

- LG 1.3 Heizungsrohre
- LG 1.8 Isolierung Heizung
- LG 3.1 Sanitärdruckleitungen
- LG 3.3 Abflußrohre und -bögen
- LG 4.4 Ausbauen von HKLS-Regelschränken
- LG 5.0 Isolierung von Rohrleitungen und Lüftungs-
kanälen

In der Abrechnung wurden diverse Doppelverrechnungen und falsche Aufmaße vorgefunden sowie ungerechtfertigte Forderungen bezüglich eingebauter Materialien. So wurden z.B. seitens der ARGE Hübl-Dirnböck-Fischer ohne speziellen Auftrag oder Anweisung Materialien verwendet, welche im Leistungsverzeichnis zu höheren Einheitspreisen angeboten wurden. Technische Begründungen liegen dafür des öfteren nicht vor. Außerdem wurden teilweise Leitungen ohne technischen Grund isoliert (z.B. Zuluftkanäle innerhalb der Räume). Der Korrekturwert aufgrund der Massenmehrungen beträgt ca. S 200.000,-.

2. Nichtbeauftragte Leistungen

Es wurden in den Abschlagsrechnungen zahlreiche abgerechnete Positionen vorgefunden, welche seitens der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. nicht beauftragt worden sind. Für diese Leistungen wurde daher auch ein Einheitspreis vereinbart. Die Gesamtsumme dieser Leistungen beträgt ca. S 1,680.000,-.

3. Zuschläge Isolierung

Die Abrechnung der bauausführenden Firma erfolgte nicht gemäß dem von beiden Vertragspartnern anerkannten Leistungsverzeichnis ("Zuschläge sind in die Einheitspreise einzurechnen"), sondern orientierte sich an der ÖNORM, nach der Zuschläge für Formstücke zugestanden werden. Es liegen daher bei der Leistungsgruppe Isolierungen von Rohren und Lüftungskanälen verschiedene Interpretationen der Abrechnungsmodalitäten vor. Die Gesamtsumme dieser Zuschläge beträgt ca. S 940.000,-.

Vorerst wurden bis zur vollständigen Klärung mit der ausführenden Firma alle ungerechtfertigten Zahlungen im Zuge der 15. Abschlagsrechnung durch die örtliche Bauaufsicht korrigiert.

Das für die Termin- und Kostenverfolgung verantwortliche Projektmanagement (Büro D.I. Eigner) richtete am 25. 4. 1994 an die örtliche Bauaufsicht (Techn. Büro Ing. Rudolf Starchel) ein Schreiben mit folgendem Wortlaut:

"Im Zuge der Überwachung des Bauvorhabens "Erweiterung bzw. Umstrukturierung des Fluggastgebäudes" mußten wir bei der Bauoberleitungssitzung vom 15. März 1994 feststellen, daß die von Ihnen avisierete Schlußrechnungssumme von S 29,099.000,-- exklusive Fixpreiszuschlag und Mehrwertsteuer für das Gewerk Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär eine Überschreitung um S 1,270.000,-- zuzüglich Index und Mehrwertsteuer aufweist.

Wir sind überrascht über die Tatsache einer Überschreitung an sich und bitten Sie, unseren Unmut darüber zur Kenntnis zu nehmen, daß eine Überschreitung in dieser Größenordnung so lang unentdeckt bleiben konnte.

Im Protokoll vom 4. 5. 1993 haben Sie und die ausführende Firma uns bestätigt, daß Sie die Massen überprüft haben.

Sie waren uns gegenüber verpflichtet, zunächst bei der Ausschreibung die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 5 % nicht bloß vage zu schätzen, sondern präzise zu ermitteln.

In weiterer Folge waren Sie aufgrund des Vertrages vom 20. 10. 1992 verpflichtet, Ihre eigenen Vorgaben zu realisieren und in 14-tägigen Abständen eine begleitende Kostenkontrolle durchzuführen.

Das Projektmanagement hat zusätzlich bereits bei Beginn Ihrer Tätigkeit von Ihnen gefordert, die Teilrechnungen monatlich anzufordern und präzise zu kontrollieren.

Alle diese vertraglichen Pflichten haben Sie nicht bzw. in einem unzulänglichem Ausmaß erfüllt. Nur so konnte es überhaupt zu dieser beträchtlichen Überschreitung kommen.

Unsere Geschäftsleitung hat daher zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für einen Rücktritt vom Vertrag gemäß Punkt IX 2. lit. c) erfüllt sind.

Ihr Versagen, die Kosten präzise vorherzuberechnen und anschließend eine detaillierte schlüssige und zeitnahe effektive Kostenkontrolle auszuüben, stellt aus unserer Sicht Umstände dar, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen.

Wir erwarten insbesondere Ihre detaillierten Vorschläge, wie durch verstärkten Personaleinsatz und andere organisatorische Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Erbringung Ihrer Dienstleistungen kurzfristig erreicht werden kann.

Sollten Sie diese Chance ungenutzt verstreichen lassen, behalten wir uns vor, ein anderes Unternehmen mit der Durchführung der noch offenen Ihnen übertragenen Leistungen nach Erklärung des Rücktrittes vom Vertrag zu beauftragen, wobei wir die uns hieraus entstehenden Mehrkosten aller Art, insbesondere wegen verzögerter Fertigstellung, aber auch gesonderter Honorierung gegen Sie geltend machen werden.

Darüber hinaus ersuchen wir Sie, ehestens Ihrer Haftpflichtversicherung eine Schadensmeldung zu erstatten und uns einen Durchschlag hievon zur Verfügung zu stellen, da es unerlässlich sein wird, den Ersatz des uns bereits bisher entstandenen Schadens zu diskutieren.

Sie dürfen nicht übersehen, daß die Flughafen-Betriebsgesellschaft m.b.H. uns mit einem fixen Kapital ausgestattet hat, der Auftrag konnte zu Recht auf der Basis der von Ihnen ingenieurmäßig präzise vorausgerechneten Kosten erteilt werden, daß jetzt die Mittel nicht ausreichen, haben Sie zu vertreten.

Bitte teilen Sie uns daher auch Ihre Haftpflichtversicherungsanstalt mit, damit wir weitere Verhandlungen über den Ersatz unseres Vermögensschadens führen können."

Im folgenden wird vom Landesrechnungshof ein Überblick über die bisherige Kostenentwicklung bei der Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär-Technik dargestellt:

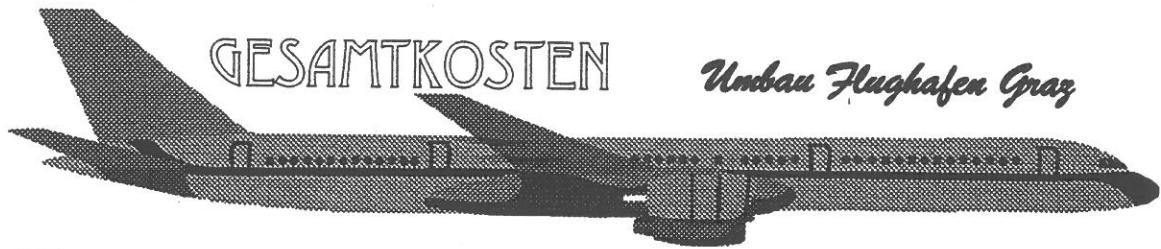
Auftragssumme bei Vergabe, inkl. Festpreiszuschlag	S 29,577.652,97
gesamtbeauftragte Summe, inkl. Festpreiszuschlag	S 30,265.115,60
Prognosekosten mit Basis der zusätzlichen Leistungen und Einsparungen bis Oktober 1993	S 29,930.000,--
Prognosekosten im Dezember 1993, welche dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt wurden	S 31,205.768,--
derzeitige Prognosekosten nach der Korrektur der 15. Abschlagsrechnung	S 32,771.000,--

Die Differenz zur Prognose vom Dezember 1993 bzw. die zusätzlichen Mehrkosten betragen somit S 1,565.232,--. Bezogen auf die beauftragte Leistung stellt dies eine Gesamtkostenüberschreitung von ca. S 2,506.000,-- oder 8,28 % dar. Da für eine ordnungsgemäße Funktion der Anlage die vermehrten Lüftungskanäle und Isolierungen

unbedingt erforderlich sind, war eine Einsparung ohne zumutbaren Qualitätsverlust nicht möglich. Dies läßt für das Gewerk "Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär" den Schluß einer entsprechend ungenauen Massenberechnung als Basis der Ausschreibung zu. Auch die Einschätzung der Kosten und Einsparungen im Zuge der Bauüberwachung durch das Technische Büro Ing. Starchel scheint nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt worden zu sein.

Der Landesrechnungshof stellt jedoch trotz der detaillierten Beschreibung dieser einzigen ins Gewicht fallenden Kostenerhöhung fest, daß sowohl vom Projektmanagement als auch von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. alles getan wurde, um die Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Bauvorhabens so gering als möglich zu halten.

Im folgenden wird eine Zusammenstellung der Gesamtkosten aufgelistet, die vom Landesrechnungshof den ursprünglichen Schätzkosten gegenübergestellt wurde. Die noch nicht endgültig genehmigten Schlußrechnungssummen wurden mit "P" (Prognosekosten) gekennzeichnet.



Gewerk	Schätzkosten	aktuelle Rechnungssumme
Lichthofbegrünung	150.000,00	117.566,64
Rasengittersteine	0,00	56.434,80
Baumeister	47.984.000,00	49.177.998,30
Schwarzdecker	1.456.000,00	1.375.424,59
Leichtdach	5.100.000,00	6.362.500,00 P
Spengler	710.000,00	663.041,01
Stahlbau	4.876.000,00	5.115.581,55
Fassaden	34.320.000,00	34.668.181,60
Trockenbau	5.684.000,00	5.579.442,64
Lichtkuppeln	4.400.000,00	4.926.480,90
Schlosser und Glaser	6.100.000,00	6.887.599,15
Brandschutz	1.240.000,00	1.580.120,70
abgehängte Decken	5.060.000,00	7.628.324,13
Maler	1.400.000,00	1.472.342,25
Fliesen	1.360.000,00	920.314,03
Böden	5.250.000,00	4.240.620,80 P
Bautischler	850.000,00	925.604,00
Beschriftung	700.000,00	765.000,00 P
Counter	3.300.000,00	3.695.944,01
Schließanlagen	350.000,00	180.000,00 P
Schnellaufzöge	0,00	673.632,50
Elektrotechnik	37.310.000,00	40.942.000,00 P
HKLS - Technik	20.550.000,00	33.796.950,00 P
Lifte	1.600.000,00	1.716.500,00

Abrechnung Seite 2

6,247.890.-

4,206.157.-

758.480.-

178.477.-

40.628.572.
33,513.276.

Fortsetzung nächste Seite

Gewerk	Schätzkosten	aktuelle Rechnungssumme
--------	--------------	----------------------------

Brandschutzabschottungen	0,00	95.871,85
Anteil Indexsteigerung	16.300.000,00	0,00
Bauschädenvergütung	0,00	-1.000.000,00 P
einbehaltene Skonti	0,00	-6.650.000,00 P
Summe Baukosten	206.050.000,00	205.913.475,45
Summe Einrichtung	3.700.000,00	3.786.831,39 P
Planungshonorare	23.975.000,00	29.271.569,88 P
Vermessung	50.000,00	25.224,00
Behördenkosten	50.000,00	27.126,50
Kopien	0,00	351.661,32
Anteil Indexsteigerung	3.700.000,00	0,00
Summe Nebenkosten	27.775.000,00	29.675.581,70
Summe Anschlußkosten	550.000,00	666.129,70
Summe Sonstiges	425.000,00	73.516,70 P
Gesamtsumme	238.500.000,00	240.115.534,94

6,703.899,-

3,661.067.
29,262.696.

27.294.

239,481.973,9

Bei den mit "P" gekennzeichneten Summen handelt es sich noch um Prognosekosten

Um den Nachvollzug der Abrechnung im einzelnen zu ermöglichen, wurden für alle in der Zusammenfassung angeführten Gewerke die Rechnungen in Kopie beigelegt (Beilage 1).

Die zum Zeitpunkt der Prüfung durchgeführte Abrechnung ergab somit **Nettogesamtkosten von S 240,115.534,94**, womit die ursprünglichen Schätzkosten von S 238,500.000,-- um S 1,615.534,94 oder um 0,7 % überschritten wurden.

Dies läßt, abgesehen vom Gewerk "Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär", im allgemeinen neben einer exakten Bauvorbereitung und guten Planung auch auf eine straff geführte Kostenverfolgung bzw. gute örtliche Bauaufsicht schließen und wird daher vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat in der ersten Phase seiner Tätigkeit bei der Überprüfung des Bauvorhabens "Umbau des Fluggastgebäudes Graz-Thalerhof" die Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten bzw. die Durchführung der Ausschreibungen und Vergaben geprüft.

Der Bericht über diese Tätigkeit wurde am 5. Juli 1993 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens dem Kontrollausschuß des Steiermärkischen Landtages zugeleitet. Dieser Bericht wurde sodann in der Sitzung des Kontrollausschusses am 18. Jänner 1994 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nach der Überprüfung der Bauvorbereitungs- und Planungsarbeiten hat der Landesrechnungshof umgehend mit der Prüfung der Bauabwicklung begonnen.

Der Bericht über diese Prüfungstätigkeit, der die Abwicklung des 1. Bauabschnittes umfaßte, wurde am 4. Juli 1994 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens dem Kontrollausschuß übermittelt. Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 17. Jänner 1995 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der gegenständliche Schlußbericht umfaßt die **Abwicklung des 2. Bauabschnittes, die Überprüfung der noch verbleibenden Arbeiten im Zeitraum bis zur Gesamtfertigstellung des Flughafens Graz-Thalerhof bzw. die Schlußrechnungsprüfung.**

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs.1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs.1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Das Land Steiermark ist mit 25 % am Stammkapital der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. beteiligt. Es wird daher festgestellt, daß die **Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes gegeben ist.**

Der Landesrechnungshof möchte die äußerst konstruktive und gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, dem Leiter der bautechnischen Abteilung und den Mitgliedern der Bauoberleitung hervorheben.

Der Landesrechnungshof hat die bereits im ersten Bericht dargestellten Zahlen über das prognostizierte Passagieraufkommen mit den nunmehr in der Zwischenzeit tatsächlich vorliegenden Zahlen verglichen und dabei festgestellt, daß diese durchaus realistisch angenommen wurden.

Die zweite Bauetappe wurde im November 1993 in Angriff und das gesamte neue Flughafengebäude am 29. Oktober 1994 in Betrieb genommen. Zur Architekturleistung ist festzustellen, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 20. März 1995 beschlossen hat,

den Architekten Dipl.Ing. Florian Riegler und Dipl.Ing. Roger Riewe für den Um- und Zubau des Flughafens den "Architekturpreis des Landes Steiermark 1994" zu verleihen.

Die zum Zeitpunkt der Prüfung vorgelegte Abrechnung ergab Nettogesamtkosten von S 240,115.534,94. Damit wurden die ursprünglichen Schätzkosten von S 238,500.000,- um S 1,615.534,94 oder um 0,7 % überschritten.

Dies läßt, abgesehen vom Gewerk "Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär", in dem eine Kostenüberschreitung aufgetreten ist und die im Bericht ausführlich behandelt wurde, im allgemeinen neben einer exakten Bauvorbereitung und guten Planung auch auf eine straff geführte Kostenverfolgung bzw. gute örtliche Bauaufsicht schließen. Der Landesrechnungshof stellt daher zusammenfassend fest, daß das Bauvorhaben Um- und Zubau des Fluggastgebäudes Graz-Thalerhof ordnungsgemäß unter Einhaltung der festgelegten Termine und der geschätzten Gesamtkosten ausgeführt wurde.

Der Inhalt des Berichtes wurde mit der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. bereits im Zuge der Prüfung eingehend besprochen, sodaß auf die Abhaltung einer Schlußbesprechung verzichtet wurde.

Graz, am 5. April 1995

Der Landesrechnungshofdirektor:


(Dr. Grollitsch)